Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 27.10.2026, 51-28 19

Drucksachen-Nr.

2242/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	26.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	03.12.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mobilitätslinie - Aktueller Sachstand zur Planung und zum weiteren Verfahren

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Senne, 25.05.2023, TOP 8, Drucks.-Nr. 6032/2020-2025
Bezirksvertretung Sennestadt, 01.06.2023, TOP 10, Drucks.-Nr. 6032/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 06.06.2023, TOP 10, Drucks.-Nr. 6032/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 15.06.2023, TOP 10, Drucks.-Nr. 6032/2020-2025
Bezirksvertretung Senne, 21.11.20234, TOP 6, Drucks.-Nr. 8023/2020-2025
Bezirksvertretung Sennestadt, 28.11.2024, TOP 19, Drucks.-Nr. 8023/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 10.12.2024, TOP 11, Drucks.-Nr. 8023/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 19.12.2024, TOP 25, Drucks.-Nr. 8023/2020-2025
Bezirksvertretung Senne, 12.06.2025, TOP 10, Drucks.-Nr. 10408/2020-2025
Bezirksvertretung Sennestadt, 26.06.2025, TOP 22, Drucks.-Nr. 10408/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 01.07.2025, TOP 15, Drucks.-Nr. 10408/2020-2025

Sachverhalt:

Die Stadtbahn-Linie 1 soll um knapp neun Kilometer verlängert werden, um Senne und Sennestadt ohne Umstieg mit der Bielefelder Innenstadt zu verbinden. Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 15.06.2023 die erstellte Vorplanung für die so genannte Mobilitätslinie als Grundlage für die Entwurfsplanung einstimmig beschlossen (Drucksachen-Nr. 6032/2020.2025). In einer weiteren Sitzung am 19.12.2024 hat der Rat zudem beschlossen, dass die Vorzugsvariante mit dem Endhaltepunkt Württemberger Allee mit straßenbündiger Führung auf dem Senner Hellweg zugrunde gelegt wird. Außerdem wurde das Amt für Verkehr beauftragt, auszuloten, welche Rahmenbedingungen zur Übernahme der Straßenbaulast für die Brackweder Straße und die Paderborner Straße mindestens in den Ortslagen Senne und Sennestadt möglich wären, um den gesamten Planungsprozess zu beschleunigen (Drucksachen-Nr. 8023/2020-2025). Hierzu befindet sich die Stadt in einem kontinuierlichen Austausch mit Straßen.NRW, um die Übernahme der Straßenbaulast weiter voranzutreiben.

Die seit 2021 mit 90 Prozent aus Landesmitteln geförderten Planungen für die Stadtbahnverlängerung in den Bielefelder Süden sind mittlerweile weit fortgeschritten. Gegenstand dieser Vorlage ist eine Information zu wesentlichen Sachständen und zum weiteren Vorgehen.

Sachstand der Planung

Ende Februar 2026 lag der erste Stand der Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen vor. Dieser umfasste insbesondere Lagepläne, Regelquerschnitte sowie eine Konkretisierung der erforderlichen Grunderwerbsflächen. moBiel und das Amt für Verkehr hatten sich bereits in dieser Planungsphase für eine frühzeitige und umfassende Beteiligung entschieden. So wurden auf Grundlage dieses Planungsstandes im Jahr 2026 diverse städtische Fachdienststellen, Träger öffentlicher Belange, die Autobahn GmbH sowie betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer frühzeitig und ausführlich eingebunden.

Die Rückmeldungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange kamen aufgrund der Komplexität und des Umfangs des Vorhabens teilweise später als ursprünglich vorgesehen an. Wegen der zahlreich eingegangenen Rückmeldungen sowie des damit verbundenen erhöhten Prüf- und Abstimmungsbedarfs konnte der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die weitere Planung nicht eingehalten werden. Infolgedessen standen die ursprünglich eingeplanten Kapazitäten der beauftragten externen Planungsbüros nicht mehr im vorgesehenen Umfang zur Verfügung, was zu weiteren Verzögerungen führte.

Insgesamt fanden bereits 12 Abstimmungstermine mit den Fachämtern und Trägern öffentlicher Belange statt. Außerdem sind rund 40 Gruppen- und Einzelgespräche mit von der Maßnahme betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern geführt worden. Ziel dieser ausführlichen Beteiligung war es, Hinweise und Anregungen möglichst während des Planungsprozesses und vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen und in die Planung einbeziehen zu können. Hinweise und zusätzliche Prüfaufträge, die sich daraus ergeben haben, erfordern nun zusätzliche Prüfzeit, um Qualität, Belastbarkeit und Akzeptanz der Planung sicherzustellen. Ziel ist es, möglichst viele Fragestellungen bereits vor dem formellen Verfahren zu klären und damit spätere Nacharbeiten zu reduzieren, um im weiteren Verlauf Zeit und Kosten zu sparen.

Ebenfalls wurden in diesem Jahr die weiteren erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen unter anderem für die technischen Gewerke ausgeschrieben und teilweise vergeben. Diese werden aufbauend auf der Verkehrsanlagenplanung durchgeführt.

Beteiligung der städtischen Ämter

Im März und April 2026 wurde auf Grundlage des ersten Standes der Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen eine intensive Beteiligung der betroffenen städtischen Fachdienststellen (Amt für Verkehr, Bauamt, Umweltamt, Feuerwehramt, Immobilienservicebetrieb sowie Umweltbetrieb) sowie der Autobahn GmbH durchgeführt.

Im Rahmen der Ämterbeteiligung gingen insgesamt mehr als 50 Hinweise, Anregungen und Prüfaufträge ein, die zunächst fachlich bewertet und bearbeitet werden mussten. Wesentliche Prüfaufträge betrafen unter anderem die Untersuchung alternativer Standorte für die Park-and-Ride-Anlagen Kamphof und Sennestadt, die Überarbeitung der signalisierten Knotenpunkte im Bereich Sennestadt-Nord durch eine Optimierung der Knoten-Geometrie und der Lage der Haltelinien zur Reduzierung der Räumzeiten, sowie die Überprüfung der vorgesehenen verkehrlichen Anbindung bzw. Abbindung der Hangstraße.

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Ab Juni 2026 wurden darüber hinaus zehn Verbände und Interessenvertretungen, darunter Rad- und Automobilverbände, Bielefeld pro Nahverkehr e.V., Wirtschaftsvertretungen sowie der

Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen über den Planungsstand informiert und beteiligt. Auch aus diesem Beteiligungsprozess gingen zahlreiche Anregungen hervor, die hinsichtlich ihrer fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit geprüft und sofern fachlich sinnvoll in die Planung integriert werden. Schwerpunktthemen waren insbesondere die konfliktarme Gestaltung und Signalisierung von Knotenpunkten sowie die Führung und verkehrsrechtliche Einordnung der Radverkehrsanlagen entlang der Trasse.

Im Zeitraum von Juli bis September 2026 wurden zudem die entlang der Trasse betroffenen Ver- und Entsorgungsträger beteiligt. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Leitungsbestandspläne und des aktuellen Planungsstandes wurden diese um Stellungnahmen zu potenziell erforderlichen Schutz-, Anpassungs- oder Verlegungsmaßnahmen ihrer Leitungen gebeten. Die zwischenzeitlich vorliegenden Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. Sie bilden die Grundlage für die Erstellung konkreter Leitungsverlegungskonzepte und die weitere Abstimmung mit den jeweiligen Leitungsträger.

Information betroffener Eigentümerinnen und Eigentümer

Seit August 2026 werden außerdem die von Grunderwerb oder veränderten Erschließungssituationen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer im Rahmen von insgesamt rund 40 Gruppen- und Einzelgesprächen über den aktuellen Planungsstand, die jeweilige Betroffenheit sowie das weitere Verfahren informiert. Die Gespräche verliefen bislang konstruktiv und lösungsorientiert. Im Mittelpunkt standen neben dem Grunderwerb insbesondere Fragen zur künftigen Erreichbarkeit der Grundstücke, zum Schallschutz sowie zur Betroffenheit während der Bauphase. Die hierbei gewonnenen Hinweise und Anregungen werden ebenfalls geprüft und in die weitere Planung einbezogen.

Der Erwerb von Grundstücken ist nach dem Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Brückenbauwerk A2

Fortlaufend finden Abstimmungen mit der Autobahn GmbH zur Unterquerung der Autobahnbrücke durch die Stadtbahn statt. Unabhängig von der Stadtbahnverlängerung wird künftig ein Ersatzneubau der Autobahnbrücke über die L 756 (Paderborner Straße) erforderlich sein. Nach aktueller Bewertung der Autobahn GmbH steht die verbleibende Restnutzungsdauer des bestehenden Bauwerks dem Zeitplan des geplanten Baus und Betrieb der Stadtbahn unter der Brücke derzeit nicht entgegen. Daher wird die Planung von moBiel im Einvernehmen mit der Autobahn GmbH auf Grundlage des vorhandenen Bestandsbauwerks fortgeführt.

Ausblick: Weiteres Vorgehen

Für die weiteren Planungsschritte ist zunächst der Abschluss der Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen einschließlich der Park-and-Ride-Anlagen unter Einbeziehung der oben genannten Rückmeldungen aus den Beteiligungen erforderlich. Darauf aufbauend werden die Vor- und Entwurfsplanungen der weiteren Fachgewerke erarbeitet. Parallel hierzu erfolgen die erforderlichen Fachgutachten, insbesondere zu den Themen Lärm und Erschütterungen, Bodenverhältnisse und Umweltbelange. Die Erstellung des Bodengutachtens konnte wider Erwarten noch nicht vergeben werden, weil nach der Ausschreibung bislang kein geeignetes Angebot eingegangen ist. Sobald dies erfolgt, kann auch diese Gutachterleistung erbracht und die Erkenntnisse in den darauf aufbauenden Planungsleistungen berücksichtigt werden.

Auf Grundlage der abgeschlossenen Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen werden zum Beispiel die Signalpläne aller signalisierten Knotenpunkte entlang der L756 durch den Fachplaner für Lichtzeichenanlagen erstellt. Basierend auf diesen Signalplänen kann dann für die relevanten Kreuzungen eine verkehrstechnische Simulation durch ein Fachgutachterbüro erstellt werden.

Darüber hinaus werden die Anregungen und Prüfaufträge aus den politischen Beratungen und den Anlieger-Gesprächen bewertet und, soweit fachlich möglich, in den Planungen berücksichtigt. Auf Grundlage des fortgeschrittenen Planungsstandes wird eine Kostenberechnung erstellt, die eine aktualisierte Gesamtkostenübersicht für das Vorhaben ermöglicht.

Weiterhin kommt der Straßenbaulast des betroffenen Straßenabschnitts eine wesentliche Bedeutung zu. Es ist eine Vorlage in Vorbereitung, um die Abstufung eines Teils der L 756 und die Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt an der L 756 durchzuführen. Dies ermöglicht es, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Ortslagen Brackwede, Senne und Sennestadt auf 50 km/h zu begrenzen, dadurch Anpassungen des Straßenquerschnitts vorzunehmen und so den Flächenbedarf zu reduzieren. Die Auswirkungen auf private Grundstücke und sonstige private Belange werden damit minimiert.

Die Öffentlichkeit inklusive der Gewerbetreibenden vor Ort wird ausführlich über den weiteren Planungsfortschritt informiert. Nach Abschluss der genannten Arbeitsschritte wird eine Beschlussvorlage zur politischen Beratung vorbereitet, um die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen auf den Weg zu bringen. Die politische Befassung erfolgt nach Abschluss der dafür notwendigen Planungs- und Gutachterleistungen im kommenden Jahr.

Beigeordneter **Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.